9. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

02.03.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind: **Ende:** 19.42 Uhr

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic
Tanja Bonrath
Albert Funk
Thomas Gothe
Daniel Grütz
Heiner Grütz
Stephan Hatzig
Stefan Heidtmann
Christian Hoene
Heinz-Dieter Johann
Detlef Kämmerer
Doris Klaka
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Wolfgang Lenz
Sascha Maiworm
Hans Helmut Mertens
Sonja Nemitz-Günther
Mehmet Pektas
Jens Holger Pütz
Lisa Marie Pütz
Sven Oliver Rüsche
Heike Schmid
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Bettina Thauer
Michaela Trilling
Isolde Weiner
Roland Wernicke

von der Verwaltung:
BM Matthias Thul
AV Uwe Binner
StVRin Claudia Adolfs
StVR Andreas Wagner
STOI Janina Hortmann
Verw.-Angest. Anja Mattick

Gäste:
Herr Timothy-Michael Pflaum, Pflaum Projektentwicklung & Immobiliendienste Siegen

Es fehlen:
Sebastian Besting
Jonathan Gauer
Reinhard Schulte

Tagesordnung

9. Sitzung
des Rates der Stadt Bergneustadt
am 02.03.2022

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
Öffentliche Sitzung			
1.		Resolutionen zum Angriffskrieg in der Ukraine	4
2.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	5
3.	0235/2022	Bebauungsplan Nr. 41 – Wiedenest Mitte, 1. vereinfachte Änderung hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	5
4.	0221/2022	Beteiligungsbericht 2020	10
5.	0222/2022	Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht	11
6.	0212/2022	LEADER - Fortführung der LEADER Region "1000 Dörfer - eine Zukunft"	12
7.	0218/2022	Einzelhandelskonzept	13
8.	0213/2022	Einwohneranregung vom 03.01.2022 gemäß § 24 GO NRW des Dr. Uwe Wintersohl betr. Friedhofsordnung	13
8.1.	0234/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Friedhofsordnung vom 16.02.2022	13
8.2.	0237/2022	Antrag UWG-Fraktion betr. Friedhofssatzung vom 19.02.2022	13
9.	0231/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. umgehende Freischaltung von WLAN für Schüler vom 10.02.2022	14
10.	0232/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. barrierefreie Schulen vom 14.01.2022	15
11.	0233/2022	Antrag der SPD-Fraktion betr. Potentialanalyse für Energieparks in Bergneustadt vom 10.02.2022	16

12.	0236/2022	Antrag der UWG-Fraktion betr. Erlass der Hundesteuer für die ersten zwei Jahre vom 16.02.2022	17
13.		Flüchtlinge / Asyl	17
14.		Mitteilungen	
14.1.		Antrag der FDP-Fraktion betr. Anbringung der Verkehrszeichens "Durchfahrtverbot für LKW mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht" an der Einmündung Olper Straße/Zum Hornbruch vom 14.11.2021	18
15.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
15.1.	0214/2022	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umsetzung und Finanzierung der in der EntschVO NRW vorgesehenen Leistungen vom 21.12.2021	19
15.2.	0238/2022	Anfrage der UWG-Fraktion betr. Versetzung eines Verkehrsschildes vom 21.02.2022	19
15.3.		Anfrage des Stv. Krieger betr. div. Abholzungen von Bäumen in der Innenstadt	19

Nichtöffentliche Sitzung

16.	0223/2022	Ernennung des Leiters der Feuerwehr (Wehrleiter) ab 04.11.2022	19
17.	0225/2022	Ernennung des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr (stellvertretender Wehrleiter) ab 01.04.2022	20
18.	0226/2022	Bestellung des ausscheidenden Stadtbrandinspektors Dirk Kläs zum Ehrenbrandmeister	20
19.		Berichte aus den Gremien	20
20.		Mitteilungen	
20.1.	0227/2022	Nebeneinnahmen des Hauptgemeindebeamten im Jahr 2021	21
20.2.	0219/2022	Neuaufnahme, Umschuldung oder Prolongation von Darlehn im Jahr 2021	21
21.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
21.1.		Anfrage des Stv. Krieger betr. div. Abholzungen von Bäumen im Innenstadtbereich	21
21.2.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Abwägungen der Anregungen des BP 41 - Wiedenest Mitte	21

BM Thul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 9. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Er teilt mit, dass im Vorfeld der heutigen Ratssitzung ein interreligiöses Friedensgebet, an dem die Bergneustädter Religionsgemeinschaften teilgenommen haben, stattgefunden habe. Gemeinsam sei für die betroffenen Menschen in der Ukraine gebetet worden. Zum Abschluss dieses Gebets sei eine Kerze entzündet worden, die während der Ratssitzung weiterbrennen solle. Zudem weist BM Thul darauf hin, dass im Eingangsbereich des Krawinkel-Saals eine Spendenbox aufgestellt worden sei.

Im Namen des Rates und der Verwaltung verabschiedet BM Thul im Anschluss Michaela Trilling, die sich beruflich neu orientiert habe und Bergneustadt verlasse. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

I. Änderung der Tagesordnung

BM Thul erklärt, dass der Verwaltung zwischenzeitlich zwei Resolutionen zum Kriegsgeschehen in der Ukraine vorliegen. Es handele sich hierbei um eine gemeinsame Resolution der Ratsfraktionen. Des Weiteren habe die UWG-Fraktion eine eigene Resolution vorbereitet. Er schlage vor, die Resolutionen unter TOP 1. zu behandeln. Zudem bitte er, TOP 6. – BP Nr. 41 – Wiedenest – Mitte, 1. vereinfachte Änderung – als TOP 3. vorzuziehen, da hierzu Herr Pflaum vom Büro Pflaum Projektentwicklung & Immobiliendienste aus Siegen begrüßt werden könne, der durch die Abstimmung zu diesem TOP führe.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. Resolutionen zum Angriffskrieg in der Ukraine

Stv. D. Grütz verliest zunächst den Text der gemeinsamen Resolution der Bergneustädter Ratsfraktionen. Diese Resolution ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss erklärt Stv. J. H. Pütz, dass die UWG nach längeren Überlegungen zu dem Entschluss gekommen sei, dass sie die gemeinsame Resolution mit mehreren Aufforderungen an Putin und die russische Regierung inhaltlich für nicht zielführend halte. Dies sei Angelegenheit der Bundesregierung. Die Fraktion schließe sich der Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an und halte in diesem Fall Spenden für wichtiger. Aus diesem Grund habe die UWG-Fraktion eine eigene kürzere Version verfasst. Die verlesene Resolution ist ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die sich anschließende Abstimmung erfolgt zunächst über die gemeinsame Resolution. BM Thul erklärt hierzu, dass diese nunmehr lediglich von den Fraktionen der CDU, SPD, FDP und FWGB befürwortet werde. Im zweiten Schritt werde er über die Resolution der UWG-Fraktion abstimmen lassen.

Abstimmungsergebnis zur gemeinsamen Resolution:
29 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis zur Resolution der UWG-Fraktion:
5 Jastimmen, 19 Neinstimmen, 8 Enthaltungen

2. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**
-FB 1/4

Stv. Kämmerer beantragt für die SPD-Fraktion folgende Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt und Zukunftsfragen. Das ordentliche Mitglied Heiner Grütz solle zukünftig als stellvertretendes Mitglied fungieren. Als Nachfolger solle Stephan Hatzig als ordentliches Mitglied aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Bebauungsplan Nr. 41 – Wiedenest Mitte, 1. vereinfachte Änderung**
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
0235/2022-FB 4

BM Thul begrüßt zu diesem TOP Herrn Timothy-Michael Pflaum von Pflaum Projektentwicklung & Immobiliendienste, Siegen. Da vom Stadtrat keine weiteren Erläuterungen gewünscht werden, führt dieser anschließend durch die Abstimmung der nachfolgenden Einzelabwägungen:

1. PLEDOC GmbH, Schreiben vom 12.08.2021

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Der Hinweis wird zu Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, E-Mail vom

17.08.2021

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht, jedoch soll der Landesbetrieb Straßenbau NRW beteiligt werden.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Landesbetrieb Straßenbau wurde im Rahmen der TÖB-Beteiligung ebenfalls beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Aggerverband, Schreiben vom 18.08.2021

Planerische Stellungnahme:
Der Aggerverband verweist in seiner Stellungnahme auf den Hornbruchsiefen. Der geforderte 3m Gewässerrandstreifen wird eingehalten.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 25.08.2021

Planerische Stellungnahme:
Aus bergbehördlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Schreiben vom 07.09.2021

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. LVR, E-Mail vom 13.09.2021

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bezirksregierung Köln, E-Mail vom 21.09.2021

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vodafone NRW GmbH, Schreiben vom 28.09.2021

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Deutsche Telekom, Schreiben vom 29.10.2021

Planerische Stellungnahme:
Die textlichen Festsetzungen wurden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 41 – Wiedenest Mitte nicht geändert. Die Infrastruktur wird durch die Änderung nicht berührt. Baumpflanzungen sind nicht geplant.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 29.09.2021

10.1 Landschaftspflege / Artenschutz

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 Umweltamt

10.2.1 Gewässerschutz

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht, da wasserwirtschaftliche Belange nicht betroffen sind.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2.2 Kommunale Abwasserbeseitigung

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht, da sich an der Grundstücksentwässerung nichts ändern wird.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2.3 Bodenschutz

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2.4 Immissionsschutz

Planerische Stellungnahme:
Es werden keine Bedenken vorgebracht.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.3 Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Planerische Stellungnahme:
Die geforderte Löschwassermenge über 2 Stunden ist sichergestellt mit mind. 1.600 l/min. Die Zufahrten für Rettungsdienst und Feuerwehr sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht betroffen.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.4 Polizei NRW, Direktion Verkehr

Planerische Stellungnahme:
Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen keine Bedenken.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Widerspruch des Herrn Axel Schneider vom 29.08.2021

Planerische Stellungnahme:
Kritikpunkte 1, 3, 4 und 5 betreffen nicht die beantragte Änderung des Bebauungsplanes.

Kritikpunkte 2 und 6:
Das persönliche Verhalten von Personen, Zulieferern etc. spielt bei der Änderung des Bebauungsplanes keine Rolle.
Die Fahrbahnbreite entspricht immer noch den gesetzlichen Vorgaben.
Die Baugrenzen im Bereich der Objekte 54 A und 60 A enden an den Parkplätzen, so dass diese nicht eingeschränkt werden.
Durch die Verschiebung der Baugrenze am Objekt 60 wird die Fahrbahn nicht eingeschränkt.
Die Ausfahrt bleibt in der vorhandenen Breite erhalten.

Beschluss:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1 – 11).

2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 – Wiedenest Mitte gemäß § 10 Absatz 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i. V. m. §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe g) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, als Satzung.

3. Die Planzeichnung (Stand: 27.04.2021) ist beigefügt.

4. Die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 i. V. m. § 13 BauGB ist beigefügt (Stand: 27.04.2021).

5. Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

6. Die 1. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der nächsten Folge des Amtsblattes bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Beteiligungsbericht 2020**
0221/2022-FB 2

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 117 GO NRW den Beteiligungsbericht 2020.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht**
0222/2022-FB 2

BM Thul erklärt, dass die vorliegenden Grundsatzbeschlüsse bereits in der Ratssitzung am 24.06.2015 unter Berücksichtigung der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land NRW (GemHVO NRW) beschlossen wurden. Durch das Inkrafttreten der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW (KomHVO NRW) am 01.01.2019 sei die GemHVO abgelöst worden. Aus diesem Grund sei es erforderlich, die Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht an die neuen rechtlichen Regelungen anzupassen. Inhaltliche Änderung seien nicht vorgenommen worden. Im Anschluss an die Ausführungen fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgende Grundsatzbeschlüsse zum Haushaltsrecht:

1. **Erheblicher Jahresfehlbetrag gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW**
   Ein Jahresfehlbetrag ist im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW dann erheblich, wenn er 2 v.H. der Aufwendungen des Ergebnisplans überschreitet.

2. **Erhebliche Überschreitungen gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW**
   Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen sind im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dann erheblich, wenn sie 1 v.H. der Aufwendungen des Ergebnisplans überschreiten.

3. **Geringfügige Investitionen und Instandsetzungen an Bauten gemäß § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW**
   Investitionen oder Instandsetzungen an Bauten sind im Sinne von § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW dann geringfügig, wenn die dafür zu leistenden Auszahlungen 2 v.T. der Aufwendungen des Ergebnisplans nicht überschreiten.

4. **Erhebliche Überschreitungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW**
   Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW dann erheblich, wenn sie bezogen auf die einzelne Haushaltsposition mehr als 2 v.T. der Aufwendungen des Ergebnisplans betragen.
   Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses gelten als unerheblich.

5. **Einzelmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO**
   Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionen im Sinne von § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHVO wird auf 10.000 € festgesetzt.

6. **Entscheidungsrechte bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW**
   Im Falle der Verhinderung des Kämmerers entscheidet über die Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 und 4 GO NRW
   - der Vertreter des Kämmerers
   - der Bürgermeister
   - der Vertreter im Amt des Bürgermeisters
   in vorstehender Reihenfolge.

7. **Zuständigkeiten für Darlehnsverträge**
   Über den Abschluss von Darlehnsverträgen entscheiden der Bürgermeister und der Kämmerer als Kollegium. Bei Verhinderung des Bürgermeisters tritt an dessen Stelle der Vertreter im Amt, bei Verhinderung des Kämmerers tritt an dessen Stelle sein Vertreter.

8. **Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO**
   Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im konsumtiven Bereich sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

   Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. LEADER - Fortführung der LEADER Region "1000 Dörfer - eine Zukunft" 0212/2022-BM

Im Anschluss an eine kurze Erläuterung durch BM Thul fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Fortführung der LEADER Region „1000 Dörfer – eine Zukunft“ zur Kenntnis und

1. befürwortet die Verlängerung des Angebotes einer LEADER-Förderung in der

beschriebenen Gebietskulisse

2. befürwortet die Fortschreibung einer regionalen Entwicklungsstrategie durch den Verein Kulturlandschaftsverband Oberberg e. V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Einzelhandelskonzept**
0218/2022-FB 4

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt das Einzelhandelskonzept in der Fassung des Entwurfs vom 16.12.2021.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 4 Neinstimmen

8. **Einwohneranregung vom 03.01.2022 gemäß § 24 GO NRW des Dr. Uwe Wintersohl betr. Friedhofsordnung**
0213/2022-FB 2/4

8.1. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Änderung der Friedhofsordnung vom 16.02.2022**
0234/2022-FB 2/4

8.2. **Antrag UWG-Fraktion betr. Friedhofssatzung vom 19.02.2022**
0237/2022-FB 2/4

BM Thul teilt mit, dass die Einwohneranregung des Dr. Uwe Wintersohl gemäß der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt zunächst im Haupt- und Finanzausschuss hätte behandelt werden müssen. Dieser sei jedoch ausgefallen. Zudem sei dies nicht die einzige Anregung bzw. Beschwerde, die die Verwaltung zu dieser Angelegenheit erhalten habe. Bei der Friedhofsordnung handele es sich um eine Satzung des Rates, die auch vom Rat beschlossen werden müsse. Er erklärt, dass die übliche Vorgehensweise zunächst die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss wäre. Danach erfolge vor Beschlussfassung durch den Stadtrat die Vorberatungen in dieser Angelegenheit in der AG Gebühren, Satzungen, BBH und dem Bau- und Planungsausschuss. BM Thul schlage allerdings vor, die Vorgehensweise zu ändern und die Angelegenheit direkt zur Vorberatung in die AG Gebühren, Satzungen, BBH zu verweisen. Des Weiteren teilt er mit, dass zu diesem Thema zwei weitere Anträge der Fraktionen vorliegen, die auf diesem Wege ebenfalls mit beraten werden könnten.

Stv. Hatzig erklärt, dass die Verwaltung in der Vergangenheit das Abstellen von

Dingen und Blumen von Angehörigen an Urnen- und Wahlgräbern auf dem freien Rasenfeld sowie an Urnenwänden toleriert habe, obwohl dies durch die Friedhofsordnung untersagt sei. Aufgrund mehreren Beschwerden wurde Ende letzten Jahres dann mit speziellen Schildern auf dem Friedhof darauf hingewiesen, dass ab Anfang Januar die zu Unrecht aufgestellten Dinge abgeräumt werden. Aufgrund dieses Umstandes haben ihn mehrere Beschwerden aus der Einwohnerschaft erreicht. Daraufhin habe er verschiedene Friedhöfe anderer Kommunen aufgesucht. Anhand des Derschlager Friedhofs, z. B. zentrale Gedenkörtlichkeiten für Angehörige, an denen die Ablage von Blumen und anderer Dinge gestattet werde, einzurichten, erklärt Stv. Hatzig ausführlich den Antragstext der SPD-Fraktion. Er sei sich sicher, dass somit eine gute Lösung für alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger gefunden werden könne.

Stv. J. H. Pütz teilt mit, dass der Antrag der UWG-Fraktion zwar die Bepflanzung von Flächen mit Blumenzwiebeln umfasse, jedoch in die gleiche Richtung gehe. Die Fraktion sei mit der von BM Thul vorgeschlagen Vorgehensweise einverstanden.

Im Anschluss beschließt der Stadtrat zunächst die Verweisung der Anregungen und Anträge zur Vorberatung in die AG Gebühren, Satzungen, BBH und Bau- und Planungsausschuss. Die abschließende Beschlussfassung erfolge danach in der Sitzung des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. **Antrag der SPD-Fraktion betr. umgehende Freischaltung von WLAN für Schüler vom 10.02.2022**
0231/2022-FB 3

Stv. D. Grütz erklärt, dass Ziel des Antrags sei, die Digitalisierung an Schulen voranzubringen. Da momentan das Problem bestünde, dass Schüler das WLAN nicht nutzen könnten. Aufgrund des Digitalisierungspakts müsse hier auf entsprechende Finanzmittel gewartet werden. Im Schulalltag sei die Nutzung derzeit nur mit Privatgeräten der Schüler möglich. Um hier eine soziale Ungleichheit vorzubeugen, sei es unbedingt erforderlich, diese Lernmöglichkeit durch das umgehende Freischalten des WLAN allen Schülern zur Verfügung zu stellen.

BM Thul teilt mit, dass die Verwaltung die Angelegenheit bereits im Vorfeld beraten habe. Allerdings sei ein Freischalten des WLAN technisch nicht ohne weiteres möglich. Zudem sei der Verwaltung nicht bekannt, ob dieses Vorgehen von allen Schulleitungen befürwortet werde.

Stv. Siepermann erklärt, dass die CDU-Fraktion sich der Meinung der Verwaltung anschließe, da nicht bekannt sei, ob alle Schulleitungen die tägliche kostenlose Nutzung des WLAN durch die Schülerschaft befürworte. Aus diesem Grund beantrage er die Verweisung in den Schulausschuss.

Daraufhin weist BM Thul auf die Regularien der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse hin. Gemäß deren Regelung bei Anträgen zur Geschäftsordnung sei es nunmehr lediglich je einem Stadtverordneten erlaubt, für oder gegen diesen Antrag zu sprechen.

Nachdem Stv. Pektas und Stv. D. Grütz zu dieser Angelegenheit gehört wurden, beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die Verweisung in den Schulausschuss.

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 11 Neinstimmen

Da der nächste Schulausschuss erst im Mai stattfinde, bitte Stv. D. Grütz die Meinung der Schulleitungen bereits im Vorfeld der Sitzung abzufragen.

10. **Antrag der SPD-Fraktion betr. barrierefreie Schulen vom 14.01.2022 0232/2022-FB 3/4**

Stv. D. Grütz führt aus, dass das Thema Inklusion in aller Munde und ein wichtiges Ziel sei. Der Antrag der SPD-Fraktion ziele zunächst auf die Barrierefreiheit der Schulen für gehbehinderte Menschen. Da die Bergneustädter Schulen in Zeiten geplant wurden, in denen der Inklusionsgedanke nur eine geringe Rolle gespielt habe, solle mit Überlegungen begonnen werden, wie diese barrierefrei gestaltet werden könnten. Hierzu sei es erstrebenswert, zunächst eine Priorisierungsliste zu erstellen.

Stv. Siepermann beantragt für die CDU-Fraktion ebenfalls die Verweisung der Angelegenheit in den Schulausschuss. Hier solle die Notwendigkeit der Maßnahme abgefragt werden, da die Fraktion davon ausgegangen sei, dass das Thema Barrierefreiheit mit der Übernahme der Schulen durch die Firma SKE abgeschlossen sei.

StVRin Adolfs erklärt ergänzend, dass es erforderlich sei, lediglich eine Grundschule barrierefrei zu gestalten. Dies sei bereits mit der Grundschule Auf dem Bursten umgesetzt worden. Ebenfalls sei die Hauptschule barrierefrei. Lediglich die Realschule müsse in diesem Sinne umgestaltet werden. Am Gymnasium müsse eine Umgestaltung nur zu einem Teil erfolgen. Demzufolge seien Überlegungen zur barrierefreien Umgestaltung insbesondere für die beiden weiterführenden Schulen zu treffen.

BM Thul weist darauf hin, dass aufgrund der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates die Beteiligung des Bau- und Planungsausschusses betreffend der derzeit nicht vorhersehbaren Kosten einer evtl. notwendig werdenden Baumaßnahme erforderlich sei. Er schlage daher vor, die Verweisung um den Bau- und Planungsausschusses zu ergänzen.

Stv. Pektas regt an, da sich ihm der Sinn für eine Verweisung in die anderen Ausschüsse nicht erschließe, die zu erstellende Priorisierungsliste bereits im Stadtrat

zur Abstimmung zu bringen.

Anschließend beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt die Verweisung des SPD-Antrags in den Schul- sowie Bau- und Planungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 29 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung

11. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Potentialanalyse für Energieparks in Bergneustadt vom 10.02.2022**
0233/2022-FB 4

Zunächst erfolgt eine ausführliche Erläuterung des vorliegenden SPD-Antrages durch Stv. D. Grütz.

Stv. Hoene teilt die Meinung der SPD, dass es grundsätzlich nicht falsch sei, sich mit dem Thema zu beschäftigen und eine Potentialanalyse durchzuführen. Jedoch könne eine solche Analyse nicht von der Verwaltung vorgenommen werden. Er erinnert auch an eine Abfrage des Oberbergischen Kreises vor nicht allzu langer Zeit, wo in den kreisangehörigen Kommunen die Windenergiegewinnung möglich sei. Aufgrund des Ergebnisses müsse hier kein neuer Anlauf gestartet werden. Zudem halte er den Energiemarkt für so speziell, dass es als Kommune sehr schwierig sei, das Thema Energiewirtschaft zu händeln. Realistisch halte er hier beispielsweise eine Anteilseignerschaft an einem größeren Konzern, wie z. B. der AggerEnergie.

Stv. Siepermann erachte es als sinnvoll, zunächst einmal zu prüfen, wer sich bereits mit diesem Thema befasst habe. Ihm sei bekannt, dass sich Rainer Molitor von der Regionale bereits seit langer Zeit mit diesem Thema befasse. Interessant sei auch, was z. B. die AggerEnergie in dieser Sache unternommen habe.

Stv. Schmid erklärt, dass der erste Teil des Antrages in den Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen gehöre. Dieser befasse sich fachlich mit regenerativen Energien. Der zweite Teil des Antrags, wie das Thema umgesetzt werde, gehöre jedoch in einen anderen Ausschuss.

Stv. Kämmerer teilt daraufhin mit, dass eine Behandlung der Angelegenheit in Kooperation des Bau- und Planungsausschusses mit dem Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen erfolgen könne. Aufgrund des angesprochenen Themas der Windenergie weist er darauf hin, dass aufgrund der Abholzungen in den letzten Jahren riesige Waldflächen zur Verfügung stünden. Die Waldbauern selbst stellten bereits Überlegungen an, was mit diesen Flächen passieren könne. Hier wäre z. B. die Anpflanzung von Energiewäldern eine Möglichkeit.

Stv. Krieger hält eine Verweisung für nicht sinnvoll. Es sei vorstellbar, andere zu fragen, was in ihrem Fall bereits passiert sei und gleichzeitig selber tätig zu werden.

Anschließend beschließt der Stadtrat die Verweisung des SPD-Antrages zur Potentialanalyse für Energieparks in Bergneustadt in den Bau- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen.

Abstimmungsergebnis: 31 Jastimmen, 1 Enthaltung

Im Anschluss an die Abstimmung bittet Stv. D. Grütz die übrigen Ratskollegen darum, zukünftig aus Höflichkeit darauf zu achten, sollte ein Ratsmitglied die Möglichkeit eines Verweisungsantrags in Betracht ziehen, zunächst einmal in die Runde zu schauen, ob damit nicht einem anderen Mitglied das Rederecht genommen werde.

Daraufhin teilt Stv. J. H. Pütz mit, dass er der Meinung sei, dass eine eingehende Diskussion immer noch im Rat erfolge könne, wenn zunächst eine Beratung in den vorangestellten Ausschüssen stattgefunden habe.

12. **Antrag der UWG-Fraktion betr. Erlass der Hundesteuer für die ersten zwei Jahre vom 16.02.2022**
0236/2022-FB 2

Stv. J. H. Pütz erklärt, dass die UWG-Fraktion beantragt, Bürgerinnen und Bürgern die Hundesteuer für die Dauer von zwei Jahren zu erlassen, wenn diese einen Hund aus einem Tierheim aufgenommen haben. Die Fraktion halte dieses Vorgehen für wünschenswert, da damit ein Anreiz geschaffen werde, einem Hund aus dem Tierheim ein zu Hause zu geben und somit zusätzlich die Tierheime zu entlasten. Er beantragt die Verweisung des Antrags zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Erklärend teilt AV Binner mit, dass nach Rücksprache mit StK Knabe eine solche Regelung in der Hundesteuersatzung nicht unüblich sei. Bereits zwei oberbergische Kommunen haben eine solche Regelung getroffen.

Mit 21 Jastimmen bei 11 Neinstimmen beschließt der Stadtrat die Verweisung des UWG-Antrags betr. Erlass der Hundesteuer für die ersten zwei Jahre in den Haupt- und Finanzausschuss.

13. **Flüchtlinge / Asyl**
-FB 3

Der Stadtrat nimmt die der Einladung beigefügte Aufstellung zur aktuellen Flüchtlingssituation zur Kenntnis.

Stv. Hoene bittet die Verwaltung in Bezug auf die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine um Auskunft, wieviel Potential zur weiteren Aufnahme von Flüchtlingen

Bergneustadt habe.

BM Thul teilt daraufhin mit, dass sich die Verwaltung bereits mit dem Thema beschäftigt habe. Zudem sei es Ziel einer geplanten Massenzustromrichtlinie der EU, Menschen ohne langes Asylverfahren unverzüglich vorübergehenden Schutz mit bestimmten Mindeststandards zu gewähren. Sollte diese Richtlinie in Kraft gesetzt werden, erfolge die Bearbeitung der Fälle durch die Ausländerbehörde. Er weist darauf hin, dass diese Menschen nicht gezielt zugewiesen werden, sondern eine freie Wohnsitzwahl haben. Zudem seien bereits beim FB 3 Angebote von Bergneustädter Bürgern eingegangen, die Wohnraum für flüchtende Menschen zur Verfügung stellen möchten.

Ergänzend teilt StVRin Adolfs mit, dass sie bereits bei den ortsansässigen Wohnungsbaugesellschaften Anfragen gestartet habe, wieviel Wohnraum diese zur Verfügung stellen könnten. Momentan stünden der Verwaltung gut ein Dutzend Betten für Kriegsflüchtlinge zur Verfügung. Von Sachspenden bitte sie, Abstand zu nehmen.

Stv. Kämmerer erinnert daran, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im vergangenen Jahr der Neubau einer Flüchtlingsunterkunft aus Kostengründen verschoben worden sei. Er regt an, ob es die aktuelle Situation nicht erforderlich mache, die Überlegungen zum Bau einer Unterkunft auf dem Silberg wieder aufzunehmen. Er selber werde die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung setzen. Er bedanke sich für das bereits Aktivwerden der Verwaltung und bitte diese intensive Gespräche mit der GeWoSie zu führen. Aufgrund eines Hinweises sei bekannt, dass die GeWoSie sehr viele Wohnflächen nicht nutze.
(Hinweis: Ein gemeinsames Gespräch der Verwaltungsführung mit der Leitung der GeWoSie hat bereits am 4. März mit konstruktiven Ergebnissen stattgefunden.)

Daraufhin regt Stv. Hoene an, auf der städtischen Homepage einen Hinweis zu installieren, an wen sich Bürgerinnen und Bürger wenden können, sollten sie Wohnraum für Kriegsflüchtlinge zur Verfügung stellen möchten.

14. Mitteilungen

14.1. Antrag der FDP-Fraktion betr. Anbringung der Verkehrszeichens "Durchfahrtverbot für LKW mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht" an der Einmündung Olper Straße/Zum Hornbruch vom 14.11.2021 -FB 3

StVRin Adolfs teilt mit, dass das Anliegen der FDP-Fraktion zwischenzeitlich vom Straßenverkehrsamt genehmigt wurde. Die Umsetzung erfolge zeitnah.

15. Anfragen, Anregungen, Hinweise

15.1. **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Umsetzung und Finanzierung der in der EntschVO NRW vorgesehenen Leistungen vom 21.12.2021**
0214/2022-FB 1

Stv. Wernicke bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage. Die vorliegende Zusammenstellung mache eine Erhöhung durch die Umstellung der Zahlungsmodalitäten der Aufwandsentschädigungen in Höhe von 28.000 Euro im lfd. Jahr deutlich. Da die Umstellung bereits beschlossen wurde, werde dies zur Kenntnis genommen. Jedoch schlage er vor, im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen und einer wahrscheinlichen Erhöhung der Grundsteuer B wieder auf die alte Regelung, der Zahlung einer einmaligen Pauschale in Verbindung mit Sitzungsgeld, umzustellen.

15.2. **Anfrage der UWG-Fraktion betr. Versetzung eines Verkehrsschildes vom 21.02.2022**
0238/2022-FB 3

StVRin Adolfs bedankt sich für die Anregung. Die Verkehrssituation an dieser Stelle sei bisher nicht aufgefallen. Geplant sei, an dieser Stelle zwei Schilder aufzustellen, um dem Verkehrsteilnehmer deutlich zu machen, dass er in diese Straße nicht einbiegen darf. Die Angelegenheit wurde bereits mit dem Straßenverkehrsamt vorbesprochen und beantragt.

15.3. **Anfrage des Stv. Krieger betr. div. Abholzungen von Bäumen in der Innenstadt -FB 4**

Stv. Krieger trägt kurz die vorliegenden Anfragen vor.

BM Thul teilt zu Anfrage 1. mit, dass es Ersatz für die gefällte Friedenseiche im Schmittenloch geben werde. In Abstimmung mit dem NABU sei beispielsweise die Ersatzpflanzung einer sog. Traubeneiche geplant. Lediglich der Standort und wann die Pflanzung erfolge, stehe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Zur Anfrage 2. bittet StVR Wagner, die Beantwortung in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zu verschieben.

Zur Anfrage 3. Teilt BM Thul mit, dass diese im Nachgang beantwortet werde.

Resolution zum Angriffskrieg in der Ukraine

Der Rat der Stadt Bergneustadt verurteilt den völkerrechtwidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste.

- Wir fordern die russische Regierung auf, die Kampfhandlungen sofort bedingungslos einzustellen, die Truppen abzuziehen und den Status Quo vor dem Einmarsch wieder herzustellen.

- Wir fordern das russische Volk auf, der russischen Regierung den Rückhalt für diesen Krieg zu entziehen.

- Wir sprechen unsere Anerkennung und Unterstützung für das ukrainischen Volk und seine Truppen aus, die für die europäischen Werte unter Einsatz ihres Lebens einstehen.

- Wir fordern die russische Regierung auf, die Ukraine in ihrer gesamten Ausdehnung als souveränen Staat zu akzeptieren und zu respektieren, insbesondere den Beitritt zu Staatengemeinschaften.

- Wir fordern die Stadt Bergneustadt auf, am 18. März, dem 8. Jahrestag der unrechtmäßigen Annexion der Krim, vor allen öffentlichen Gebäuden als Zeichen der Solidarität die Ukrainische Flagge zu hissen.

- Wir fordern die Bürger der Stadt Bergneustadt auf, mit den bekannte Spendenaktionen die Ukraine zu unterstützen. Am Eingang zum Ratssaal befindet sich eine Spendenbox.

Begründung:

Wir, der Rat der Stadt Bergneustadt, sind zutiefst erschüttert über den Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine. Hier sind alle Werte, die wir als Rat, Stadt, Land, Bund und internationale Gemeinschaft gemeinsam vertreten ad absurdum geführt. Dies gefährdet die internationale Sicherheit und Ordnung in erheblichem Maße. Als verantwortliches und demokratisches Gremium für die Stadt Bergneustadt müssen wir daher hier Stellung beziehen.

Reinhard Schulte	Christian Hoene	Mehmet Pektas	Jens-Holger Pütz	Axel Krieger
CDU Fraktion	FDP Fraktion	FWGB Faktion	UWG Fraktion	Grünen Fraktion

Daniel Grütz (SPD-Fraktion)

UWG Bergneustadt
Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender: Jens-Holger Pütz
Am Grafweg 2, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261/45651, Fax: 02261/5492045
Handy: 0163/2619105
email: jensholgerpuetz@aol.com

An den
Bürgermeister
Herrn Matthias Thul
Rathaus
Kölner Str. 256

51702 Bergneustadt

Bergneustadt, den 1. März 2022

Resolution zum Krieg zwischen Russland und der Ukraine

Der Rat der Stadt Bergneustadt verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine aufs Schärfste. Wir hoffen, dass die kriegerischen Handlungen schnellstens beendet werden. Wir rufen die Bürger dazu auf, durch Spenden den Menschen in der Ukraine zu helfen, da es vielen Menschen in der derzeitigen Situation am Nötigsten, wie zum Beispiel Lebensmitteln und medizinischer Versorgung, fehlt. Die Spenden sind für die Menschen lebensnotwendig und wichtiger als jeder rein symbolische Akt.

Viele Grüße

Jens-Holger Pütz
Fraktionsvorsitzender
UWG Bergneustadt